



Datenschutzkonzept OE GmbH // markatus

Beschreibung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben des § 9 Bundesdatenschutzgesetz.



1. Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Zutrittskontrolle:
 - » Schlüsselregelung
 - » Türsicherung durch automatische Verriegelung

2. Zugangskontrolle

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugangskontrolle:
 - » Regelung der Benutzerberechtigung
 - » Firewall
 - » Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG
 - » Richtlinien für die Dateioorganisation

3. Zugriffskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können. Personenbezogene Daten dürfen bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugriffskontrolle:
 - » Regelung der Benutzerberechtigung
 - » Teilzugriffsmöglichkeiten auf Datenbestände

4. Weitergabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Es ist weiterhin zu gewährleisten, dass



überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung ersonenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen.

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Weitergabekontrolle:
 - » Kontrollierte Vernichtung von Datenträgern (z.B. Fehldrucke)
 - » Löschung von Datenresten vor Datenträgeraustausch

5. Eingabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Beispiele: Protokollierung von Eingaben, Verpflichtung auf das Datengeheimnis).

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Eingabekontrolle:
 - » Nachweis der organisatorisch festgelegten Zuständigkeiten für die Eingabe
 - » Verpflichtung auf das Datengeheimnis

6. Auftragskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Auftragskontrolle:
 - » Sorgfältige Auswahl der Sub-Auftragnehmer
 - » Kontrolle der Arbeitsergebnisse

7. Verfügbarkeitskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- Es existieren folgende Maßnahmen zur Verfügbarkeitskontrolle:
 - » Regelmäßige Sicherungskopien
 - » Backup-Lösung extern



8. Verwendungszweckkontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Verwendungszweckkontrolle:

» Kundentrennung

Coburg, den 06.08.2015

Björn Hieber

Geschäftsführer